



Bonus- und Gewinnspielbedingungen der Excellent Entertainment AG, FN 364438p

I.

Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsätzliches

Die Excellent Entertainment AG ist Inhaberin einer aufrechten Bewilligung für die Landesauspielung mit Glücksspielautomaten in Einzelaufstellung in Oberösterreich und im Burgenland.

Die Excellent Entertainment AG behält sich vor, bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen einen Bonus, Rabatt oder Ähnliches zu gewähren.

2. Geltung dieser Bonus- und Gewinnspielbedingungen sowie AGB / Nutzungsbedingungen

Für die von der Excellent Entertainment AG beworbenen Boni und Rabatte gelten die in diesen Bonus- und Gewinnspielbedingungen jeweils beschriebenen allgemeinen Bedingungen sowie die in den speziellen Bedingungen jeweils beschriebenen Voraussetzungen. Ergänzend dazu gelten die AGB / Nutzungsbedingungen sowie die Rahmenspielbedingungen der Excellent Entertainment AG. Sowohl die Bonus- und Gewinnspielbedingungen als auch die AGB / Nutzungsbedingungen sowie Rahmenspielbedingungen sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite der Excellent Entertainment AG www.e-e.ag verfügbar.

3. Allgemeine Bonus- und Rabattregeln

Jeder Bonus bzw. Rabatt ist für einen gewissen Zeitraum gültig und muss in diesem genutzt werden, ansonsten dieser verfällt. Der jeweilige Zeitraum ist in den besonderen Bestimmungen beim jeweiligen Bonus bzw. Rabatt angeführt.

Die Excellent Entertainment AG behält sich das Recht vor, die Art und die Dauer der Boni bzw. Rabatte jederzeit zu ändern bzw. zu widerrufen.

Jegliche Boni bzw. Rabatte sind dem Kundenprofil per Excellent Member Card™ bzw. Fingerprint zugewiesen. Die Ausstellung bzw. Einlösung erfolgt ausschließlich personalisiert an bzw. gegenüber einem voll authentifizierten Kunden der Excellent Entertainment AG.

Die Weitergabe von Boni an Dritte ist ausgeschlossen und nicht gestattet. Die Excellent Entertainment AG behält sich bei Missbrauch das Recht vor, Sanktionen wie zB eine Sperre des Kunden, einzuleiten.



4. Allgemeine Gewinnspielregeln

Für die Teilnahme an einem Gewinnspiel ist der Download der Jackpot7 App bzw. die Teilnahme am SMS-Service Voraussetzung.

Sowohl die Teilnahme an einem Gewinnspiel als auch die Einlösung eines Gewinnes ist jeweils nur für einen gewissen Zeitraum gültig. Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. Nichtausnutzung in der Frist verfallen Teilnahmeberechtigung bzw. Gewinn. Der jeweilige Zeitraum ist in den besonderen Bestimmungen beim jeweiligen Gewinnspiel, sofern ein Gewinnspiel von der Excellent Entertainment AG angeboten, angeführt.

Soweit es in den besonderen Bedingungen nicht anders bestimmt ist, werden die Gewinner eines Gewinnspiels abhängig vom Zufallsprinzip ermittelt und findet eine Gewinnermittlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Gewinner werden in der Folge via Jackpot7 App bzw. SMS-Service verständigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Gewinnspiel. Die Excellent Entertainment AG behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Die Nutzungsbedingungen können jederzeit von der Excellent Entertainment AG ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Die Promotion unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

5. Daten; Datenschutz; **im Kontext von Boni und Rabatten**

5.1 Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Verwendung der Daten auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der jeweils geltenden österreichischen Gesetzeslage erfolgt.

5.2 Im Zuge des Registrierungsprozesses werden die in Bezug auf die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Teilnahme am Glücksspielangebot der Excellent Entertainment AG erforderlichen personenbezogenen Daten wie Foto, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, sowie die im Rahmen der Bonus- und Rabatteilnahme vom Kunden bekanntgegebenen Daten wie Telefonnummer, E-Mail Adresse und Tickets zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Boni und Rabatte, im Konkreten der Teilnahme an Boni und Rabatten sowie allenfalls zur Verständigung und Übermittlung durch Excellent Entertainment AG erfasst und verarbeitet.

5.3 Der Kunde hat das Recht, eine Auskunft über seine personenbezogenen Daten einzuholen sowie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung seiner angegebenen personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Kunde kann unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Diese Anträge können vom Kunden unter Nachweis seiner Identität schriftlich an die Excellent Entertainment AG an datenschutz@e-e.ag gerichtet werden.



Sollte der Kunde dennoch der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, dann kann er sich zusätzlich an die österreichische Datenschutzbehörde wenden.

II.

Besondere Bestimmungen

1. Fingerprint Bonus - Willkommen

Der „Fingerprint Bonus – Willkommen“ beträgt EUR 20,00 und gilt ausschließlich für Kunden, die bei Excellent Entertainment AG zum ersten Mal den Fingerprint neu anlegen lassen („Fingerprint Neuanlage“). Die Übermittlung des Bonus erfolgt ausschließlich über die Pay Station (Auszahlungseinheit) am Standort vor Ort durch Auflegen des Fingers.

Nach erfolgreicher Erstregistrierung am Info-Terminal (= Vorlage Ausweis, sowie Anfertigen eines Lichtbildes) wird dem Neukunden die sog. Excellent Member Card™ ausgestellt. In Folge kann der Kunde zusätzlich zur Excellent Member Card™ seinen Fingerprint anlegen lassen. Für die Neuanlage des Fingerprints erhält der Kunde den sog. „Fingerprint Bonus – Willkommen“ bei der Pay Station (Auszahlungseinheit), indem er den Finger am dafür vorgesehenen Fingerprint-Lesegerät auflegt.

Das Promotion-Ticket mit dem darauf enthaltenen „Fingerprint Bonus – Willkommen“ verfällt, wenn es nicht innerhalb von 100 Tagen beim Glücksspielangebot der Excellent Entertainment AG am Standort vor Ort (Promotion-Ticket ist ortsgebunden an jenen Standort, an dem es ausgedruckt wurde) eingesetzt wird, außer die Einhaltung dieser Frist ist dem Kunden aus triftigen nachweisbaren Gründen (zB stationärer Krankenhausaufenthalt) nicht möglich.

Eine Barauszahlung ist in keinem Fall möglich. Wird das Promotion-Ticket nicht zur Gänze aufgebraucht und ein Gewinn damit erzielt, so erfolgt die Auszahlung gesplittet in Form eines weiteren Promotion-Tickets mit dem verbleibenden Bonus-Guthaben und die Auszahlung des Gewinns in Form eines Guthaben-Tickets (Wertmarke), das bei der Pay Station (Auszahlungseinheit) durch Auflegen des Fingerprints (Identifizierung) in bar ausbezahlt werden kann.

Der „Fingerprint Bonus – Willkommen“ für die Neuanlage eines Fingerprints gilt bis auf Widerruf durch die Excellent Entertainment AG bzw. nur so lange als dieser in den auf der Webseite der Excellent Entertainment AG veröffentlichten Bonus- und Gewinnspielbedingungen enthalten ist.



2. **Treshold-Rabatt**

Der Treshold-Rabatt variiert in seiner Höhe (beginnend ab EUR 10,00) und wird dem Kunden vom System zugeordnet. Der Treshold-Rabatt gilt ausschließlich für registrierte Kunden und an Standorten, an denen ebendieser aktiviert ist. Über die Aktivierung entscheidet jeweils der Inhaber der jeweiligen Betriebsstätte, an welcher Glücksspielautomaten der Excellent Entertainment AG aufgestellt sind (= Vertrags- bzw. Aufstellpartner der Excellent Entertainment AG).

Der Treshold-Rabatt wird in Form eines Promotion-Tickets an der Pay Station (Auszahlungseinheit) ausgegeben.

Das Treshold-Rabatt verfällt, wenn dieser nicht innerhalb von 100 Tagen beim Glücksspielangebot der Excellent Entertainment AG am Standort vor Ort (Promotion-Ticket ist ortsgebunden an jenen Standort, an dem es ausgedruckt wurde) eingesetzt wird, außer die Einhaltung dieser Frist ist dem Kunden aus triftigen nachweisbaren Gründen (zB stationärer Krankenhausaufenthalt) nicht möglich.

Eine Barauszahlung ist in keinem Fall möglich. Wird das Promotion-Ticket nicht zur Gänze aufgebraucht und ein Gewinn damit erzielt, so erfolgt die Auszahlung gesplittet in Form eines weiteren Promotion-Tickets mit dem verbleibenden Rabatt-Guthaben und die Auszahlung des Gewinns in Form eines Guthaben-Tickets (Wertmarke), das bei der Pay Station (Auszahlereinheit) durch Auflegen des Fingerprints (Identifizierung) in bar ausbezahlt werden kann.

Der Treshold-Rabatt gilt bis auf Widerruf durch die Excellent Entertainment AG bzw. nur so lange als dieser in den auf der Webseite der Excellent Entertainment AG veröffentlichten Bonus- und Gewinnspielbedingungen enthalten ist.

Von den verschiedenen Sprachversionen dieser Bonus- und Gewinnspielbedingungen gilt im Zweifel nur die deutsche Fassung, da die anderen Sprachversionen lediglich Übersetzungen als Service für Menschen mit einer anderen als der deutschen Muttersprache gedacht sind.

Diese Bonus- und Gewinnspielbedingungen treten am 01.01.2020 um 00:00 Uhr in Kraft, wodurch alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit verlieren.

Leonding, 01.01.2020